

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 4. Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Lärmaktionsplan (LAP) ist ein grundlegendes Planungsinstrument zur Reduzierung von Umgebungslärm und Erhalt von ruhigen Gebieten in Städten und Ballungszentren. Sein Ziel ist es lärmbedingte gesundheitsschädliche Auswirkung auf die Einwohner einer Stadt zu verhindern. Eine nachhaltige Lärminderung trägt somit auch zu einer gesteigerten Lebensqualität aller Bewohner der Stadt Lübben (Spreewald) und ihrer Gäste bei.

Die rechtliche Grundlage zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung bildet die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments sowie § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hieraus ergibt sich für die Stadt Lübben die Verpflichtung zur Lärmaktionsplanung auf Grund zweier im Stadtgebiet vorhandener Hauptverkehrsstraßen mit einer jeweiligen Belastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (ca. 8.000 Kfz/Tag). Betroffen sind folgende Straßen:

- B 87 - Ortsdurchfahrt von Knotenpunkt Puschkinstr./ Luckauer Str. bis Ortsausgang Frankfurter Str.
- B 115 - Ortsdurchfahrt von Knotenpunkt Berliner Chaussee/ Hartmannsdorfer Str./ Spielbergstr. bis Knotenpunkt Berliner Str./ Breite Str./ Brückenplatz die B87

Der Lärmaktionsplan der Stadt Lübben (Spreewald) ist für das gesamte Gebiet der Stadt Lübben aufzustellen. Erstmals wurde dieser im Jahr 2008 erarbeitet und zuletzt mit der dritten Bearbeitungsstufe im Jahr 2019 fortgeschrieben. Dabei gilt, dass LAPs im Abstand von fünf Jahren zu evaluieren, bei Bedarf fortzuschreiben und ggf. zu erweitern sind. Auf Grund der seit der letzten Fortschreibung andauernden Baumaßnahmen auf der B 87 im Bereich „An der Kupka“ und deren Auswirkungen auf Verkehrsmenge und -fluss im gesamten Stadtgebiet ist jedoch eine realitätsnahe Untersuchung der verkehrsbedingten Emissionen nicht abschließend möglich. Eine aussagekräftige Verkehrserhebung ist erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und Normalisierung der Verkehrssituation, also im Vorfeld der nächsten Fortschreibung, sinnvoll. Vor diesem Hintergrund erfolgt die aktuelle Fortschreibung der 4. Stufe ausschließlich im formularbasierten Berichtsformat. Der Lärmaktionsplan beinhaltet dabei generell keine Betrachtungen zu den Haupteisenbahnstrecken im Stadtgebiet, da diese seit 2015 in einer eigenen Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes berücksichtigt werden.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans soll allen Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 47d (3) BImSchG die Möglichkeit gegeben werden, Lärmschwerpunkte sowie Ruheräume im Stadtgebiet zu benennen und bei der Überprüfung des Lärmaktionsplans und dessen Maßnahmen mitzuwirken. Hierfür wird der Berichtsentwurf mit seinen Anlagen

vom 13.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

www.luebben.de/stadt-luebben/de/mein-luebben/futurlab-beteiligung/laermaktionsplan/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum zu den Öffnungszeiten am

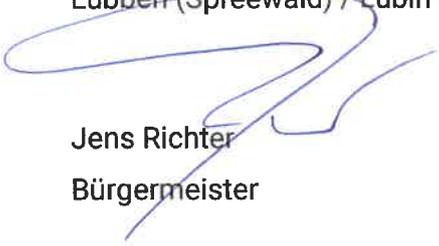
Di.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03546 / 79-2203 im Flur des Fachbereichs III – Bauen & Stadtplanung, Dachgeschoss der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Lübben Anregungen und Hinweise abgegeben werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@luebben.de gesendet werden, können aber auch auf anderem Weg, z.B. postalisch an die o.g. Adresse oder telefonisch unter der o.g. Nummer, übermittelt werden.

Die bei der Abgabe einer Stellungnahme ggf. angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage von § 47d (3) BImSchG in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 5 (1) BbgDSG verarbeitet und direkt nach Eingang anonymisiert/gelöscht.

Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota), den 24.04.2024



Jens Richter
Bürgermeister